

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 27.

Mittwoch, den 4. April.

1883.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-
sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 12. Abänderungen der Postordnung vom 8.
März 1879. Vom 12. März 1883.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24./25. d. M. sind aus
der Schneidekammer des Landwirth Sülte-
meier zu Derlinghausen folgende Gegen-
stände gestohlen worden:

1. ein grünleinerer Rock, mit rothwollener Pfer-
bedecke gefuttert, mit Seitentaschen und großen
schwarz und weiß gestreiften Hornknöpfen,
2. eine schwarze Tuchweste,
3. ein grüner Arbeitskittel,
4. ein schwarzer Filzhut,
5. ein weißes halbseidenes Halstuch,
6. ein alter Militairmantel mit schwarzem Kra-
gen und 2 Reihen Knöpfen von weißem Metall.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters
wird ersucht.

Detmold, 30. März 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Öffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Carl Adolf Lie-
bers, geboren am 3. April 1860 zu Taura im
Königreich Sachsen, zuletzt als Conditorgehülfe
in Detmold wohnhaft gewesen, welcher beschul-
digt wird, als Wehrpflichtiger in der Absicht,
sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden
Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Er-
laubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach
erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb
des Bundesgebiets aufgehalten zu haben (Berge-

hen gegen § 140 Nr. 1 des R. St. G. B.),
wird hiermit auf

Freitag, den 1. Juni 1883,

Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des
Fürstlichen Landgerichts hierf. unter der Warnung
geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben
auf Grund der nach § 472 der Strafproceßord-
nung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Com-
mission des Aushebungsbezirks Penig zu Roch-
lig am 13. Februar d. J. abgegebenen Erklärung
verurtheilt werden würde.

Detmold, 30. März 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Gegen den Wirth Frits Kemper aus
Lage und dessen Ehefrau Sophie, geb. König,
welche flüchtig sind, sollen die gegen sie wegen
Kuppelei durch vollstreckbares Urtheil der Straf-
kammer des Fürstlichen Landgerichts vom 8. De-
cember 1882 erkannten Gefängnißstrafen von
resp. 1 Jahr 3 Monaten und 9 Monaten voll-
streckt werden. Es wird ersucht, dieselben im
Betretungsfalle zu verhaften und in die Landes-
strafanstalt hierf. abzuliefern.

Detmold, 31. März 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Brake. Im Mai d. Js. wollen nach Nord-
amerika auswandern:

- 1.) Kolon Friedrich Entmeier Nr. 55 in Kall-

- dorf mit seiner Ehefrau Luise gebor. Heilemeier und seinem 9 Monate alten Kinde,
- 2.) Witwe Leibzüchterin Entmeier auf Nr. 55 daselbst,
 - 3.) Ziegler Heinrich Entmeier daselbst,
 - 4.) Ziegler August Entmeier das. mit seiner Ehefrau Sophie gebor. Haupthoff,
 - 5.) Karoline Entmeier daselbst, 20 Jahre alt, mit ihrem 6 Monate alten Kinde,
 - 6.) Kolon Karl Kampfranz Nr. 35 daselbst mit seiner Ehefrau Wilhelmine gebor. Bülte und seinen beiden Kindern im Alter von 5 und 4 Jahren,
 - 7.) Einlieger Heinrich Heilemeier auf Nr. 40 daselbst mit seiner Ehefrau Wilhelmine gebor. Wiebesiek und seinen beiden Kindern, 2 Jahre bzw. 6 Monate alt,
 - 8.) Tischler Wilhelm Wiebesiek in Westorf, 24 Jahre alt,
 - 9.) Schuhmacher Friedrich Wilhelm (nennt sich Hermann) Bollhöfer, geboren zu Georgsfeld Kreis Aurich und wohnhaft in Kalldorf, 23 Jahre alt,
 - 10.) Ziegler Heinrich Steffensmeier auf Nr. 22 in Kalldorf, 17 Jahre alt, sowie
 - 11.) Knecht August Stafforst ebendaselbst, gleichfalls 17 Jahre alt.

Brake, den 2. April 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Schneeberg.

Salzufen. Der Zimmergesell Heinrich Pohl von hier beabsichtigt nach Nord-Amerika zu reisen.

Der Magistrat.
Kingsdorf.

Beantragtermaßen ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Stätte Erfkamp Nr. 88 zu Augustdorf Termin auf

Donnerstag, den 12. f. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die beiden Wohngebäude stehen zu 6600 M. in der Brandkasse taxirt und sonst gehören zur Stätte noch

circa 22 Scheffels. Ackerland und 45 Scheffels. Senne.

Alle, welche Befriedigung aus dem Kaufgelde oder dingliche Rechte an der Stätte zu haben glauben; werden hiermit aufgefordert, solche im oben anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und ihre etwaigen Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Detmold, den 16. März 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.

gez.: W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber f. A.

In dem am 29. d. M. abgehaltenen Termine zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Stätte Niebuhr Nr. 95 zu Pivitsheide ist ein Gebot von mehr als $\frac{2}{3}$ der Tage nicht abgegeben und deshalb anderweiter Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 12. f. M.,

Morgens 11 $\frac{1}{4}$ Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, in welchem der Zuschlag auf das höchste Gebot ertheilt werden soll.

Detmold, den 29. März 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.

gez.: W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber f. A.

Alle diejenigen, welche an das im Wege der Zwangsvollstreckung verkaufte Colonat Möllemeier Nr. 4 in Hedderhagen, bzw. an die Kaufgelder desselben, Ansprüche nicht angemeldet haben, sind mit solchen durch Beschluß vom 21. d. M. ausgeschlossen worden.

Detmold, den 30. März 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.

gez.: Eberhardt i. B.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber f. A.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Zimmermann Simon Krüger hieselbst ist der Verkauf dessen Grundbesitzes, bestehend aus

dem Wohnhause A. Nr. 137 mit einer Stal-
lung, zum Brandcataster abgeschätzt zu 5500 *M.*,
dem Lande dabei im Mödlinghauser Felde
Rev. VII Nr. 96 zu 1 Schöff. 6 Mg. 5 *Q.*,
angeordnet, und Termin dazu auf
den 10. Mai 1883, Morgens 11 Uhr,
im Zimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes angesetzt.
Tage und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage
zuvor auf der Gerichtsschreiberei aus.

Im vorangesezten Termine sind Realrechte
an den vorerwähnten Grundbesitz bei Meidung
deren Verlusts dem Käufer gegenüber und An-
sprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Aus-
schlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. März 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen
des Kaufmanns C. Ed. Meyer & Co. hieselbst
wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins
hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 31. März 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Begl.

Drüke, Gerichtsschreiber.

In unserem Firmenregister ist zu Nr. 26 —
Carl Ed. Meyer & Co. — heute beantragter-
maßen bemerkt:
die Firma ist erloschen.

Detmold, 30. März 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Zufolge Protocollar-Erklärung vom heutigen
Tage haben der frühere Kaufmann Carl Edu-
ard Meyer hieselbst und dessen Ehefrau Jo-
hanne, geb. Zeidler, hieselbst den bei Ein-
gehung ihrer Ehe zum stadtgerichtlichen Protocolle
vom 8. October 1858 festgestellten Vertrag, durch
welchen die allgemeine landesgesetzliche Güter-
gemeinschaft angeschlossen und auf den Erwerb
beschränkt wird, dahin abgeändert, daß diese Be-
schränkung wegfällt und die Gütergemeinschaft
unter ihnen vollständig ausgeschlossen sein soll.

Detmold, 30. März 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

In unser Firmenregister ist beantragter-
maßen unter Nr. 156 eingetragen:

Firma-Inhaberin: Johanne Meyer,
geb. Zeidler;

Ort der Niederlassung: Detmold, Meiers-
felder Straße;

Bezeichnung der Firma: C. Eduard
Meyer;

Bemerkungen: die Firmen-Inhaberin lebt
mit ihrem Ehemanne, dem früheren Kauf-
mann Carl Eduard Meyer, nicht in
Gütergemeinschaft;

und es ist unter Nr. 23 des Procura-
registers die Ertheilung der Procura für
die Firma an den Ehemann der Firmen-
Inhaberin, Carl Eduard Meyer hie-
selbst bemerkt.

Detmold, 30. März 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen
des Cigarrenhändlers Albert Bornemann
früher hieselbst, jetzt zu Horn, wird nach er-
folgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.

Detmold, den 2. April 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Begl.

Drüke,

Gerichtsschreiber.

Lage. Auf Antrag eines Gläubigers ist
der öffentlich meistbietende Zwangs-
verkauf der Stätte des Schneiders Hr.
Kölling Nr. 326 hies. erkannt und Termin
dazu auf

Mittwoch, den 9. Mai 1883,

Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber auf hiesiger Ge-
richtsstube sich einfinden wollen. Bedingungen
und Tage können hier eingesehen und gegen die
Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zu-
schlag soll erfolgen, wenn über $\frac{2}{3}$ des Taxats
geboten ist.

Ansprüche auf Befriedigung aus den Kauf-
geldern, sowie dingliche Rechte an dem Verkaufs-

gegenstände sind bei Meidung des Verlustes 8 Tage vor dem Termine anzumelden und zu begründen.

Lage, den 21. März 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

gez. Nieländer.

Beglaubigt:

A. Burre,

Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. Tosall zu Schlangen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. Februar 1883 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 8. Februar 1883 bestätigt und die Schlußrechnung abgelegt ist, hierdurch aufgehoben.

Horn, den 28. März 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Verpackung der Drucksachen-Sendungen nach dem Auslande.

Die zur Versendung nach dem Auslande bestimmten Drucksachen (Bücher, Zeitschriften etc.) werden noch vielfach in mangelhafter Beschaffen-

heit zur Post geliefert. Die zur Aufschrift der Adresse dienenden Streifbänder sind theils zu dünn und schmal, theils zu locker umgelegt, so daß sie bei der geringsten Reibung sich ablösen und ihren Inhalt als herrenloses Gut zurücklassen. In Folge solcher Mängel haben z. B. in New-York während eines Jahres mehr als 4000 Drucksachen-Sendungen aus Europa den Adressaten nicht zugestellt werden können.

Den Versendern solcher Gegenstände wird deshalb in ihrem eigenen Interesse wiederholt angerathen, Drucksachen nach entfernten, insbesondere überseeischen Ländern mit breiten, gut befestigten Bändern aus festem Papier, nöthigenfalls auch mit einer Umschnürring zu versehen, welche letztere so angebracht sein muß, daß sie eine Prüfung des Inhalts der Sendung ohne Schwierigkeit gestattet. Außerdem empfiehlt es sich, den Adressaten nicht nur auf dem Streif- oder Kreuzband, sondern auch auf den darin eingeschlossenen Drucksachen selbst zu bezeichnen, damit, falls die Umhüllung der Sendung während der Beförderung von dem Inhalte sich löst, die Möglichkeit doch noch geboten sei, die einzelnen Stücke dem Adressaten zustellen zu lassen.

Berlin W., 27. März 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

Stephan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Controllversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten

I. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 12. April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo

für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake

am 13. April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Pinderhofe zu Sternberg

für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg

am 14. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Hudeplatze des Gastwirths Lemme in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem früheren Amte Hohenhausen und Barenholz.

II. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 16. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber sowie die, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg

am 17. April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritzplatz in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt und früheren Amt Blomberg und früheren Amt Schieder,

am 18. April c. Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 19. April c. Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Infanterie aus Stadt und früheren Amt Detmold,

am 19. April c. Vormittags 10¹/₂ Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Garde-Truppen und sämtlicher Special-Waffen, einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus Stadt und früheren Amt Detmold.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 19. April c. Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Verlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem früheren Amte Verlinghausen,

am 20. April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindegelände bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 21. April c. Vormittags 10 Uhr in der Mergelkuhle bei Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1871 eingetreten sind, haben zu der Herbstcontrolversammlung zu erscheinen und sind von der Frühjahrscntrolversammlung entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehrlaute, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in den oben festgesetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11^a der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächstjüngere Jahreshälfte versetzt werden.

Die Militärpässe sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der kaiserlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 1. März 1883.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando. v. Fransecky, Oberstlieutenant z. D.

Kornpreise für den Monat April 1883.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 9 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Leugo:	100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 73 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 9 M. 63 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 13 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 76 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 33 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 60 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.